

Forschungsstipendien für Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler

Ziel

- ≡ Die Stipendien bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, ein Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchzuführen. Vorrangiges Ziel ist die Förderung von Promotionsvorhaben. Im Einzelnen kann dieses Stipendium den folgenden Zwecken dienen:
- ≡ Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion im Heimatland (hierzu gehören auch die für Entwicklungs- und Transformationsländer angebotenen Promotionen nach dem „DAAD-Sandwich-Modell“ – s. Merkblatt, das auch im Internet erhältlich ist unter www.daad.de/extrainfo);
- ≡ Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion in Deutschland; hierfür wird insbesondere auf strukturierte Promotionsangebote wie Graduierten- bzw. Promotionskollegs, Internationale Promotionsprogramme, Graduate Schools, Max-Planck-Research-Schools etc. hingewiesen. Nähere Informationen finden Sie unter www.daad.de/ipp;
- ≡ Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben ohne Abschluss.

Für Promovierte wird zudem auf die Förderangebote der Alexander von Humboldt-Stiftung hingewiesen.

Laufzeit

- ≡ Die Förderdauer wird bei der Auswahlentscheidung von der Stipendienkommission festgelegt. Sie beträgt – in Abhängigkeit von dem Vorhaben und der Arbeitsplanung des Bewerbers – in der Regel einen bis zehn Monate, bei Vollpromotionen in Deutschland kann sie drei, in Ausnahmefällen vier Jahre betragen.
- ≡ Die Durchführung der gesamten Promotion in Deutschland wird nur dann gefördert, wenn es hierfür besondere förderungspolitische Gründe gibt. Solche liegen z.B. vor, wenn im Heimatland keine vergleichbaren Forschungs- und Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind oder wenn die mehrjährige Förderung in Deutschland aus inhaltlichen Gründen erforderlich ist.
- ≡ Die Förderung von Vollpromotionen in Deutschland orientiert sich an einer Promotionsdauer von drei Jahren; müssen ausländische Graduierte noch die Voraussetzungen für eine Promotion in Deutschland erwerben, kann sie auf bis zu vier Jahre festgesetzt werden. Auch wenn die Förderung einer Vollpromotion beabsichtigt ist, werden Förderungszusagen zunächst längstens für ein Jahr ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienzeit als erfolgreich bewertet wird.

Stipendienleistungen

- ≡ Der DAAD zahlt in Abhängigkeit vom Ausbildungsstand des Stipendiaten eine monatliche Stipendienrate von 750 € (Graduierte mit erstem Abschluss) oder 1.000 € (Promovenden). Das Stipendium beinhaltet außerdem in der Regel bestimmte Leistungen für den Krankenversicherungsschutz in Deutschland. Darüber hinaus zahlt der DAAD in der Regel eine angemessene Reisekostenpauschale, es sei denn, diese Kosten werden vom Heimatland bzw. von anderer Seite getragen.
- ≡ Bei Aufhalten von mehr als sechs Monaten Dauer werden eine Studien- und Forschungsbeihilfe und gegebenenfalls Mietbeihilfen und Familienzuschläge gewährt. Über die Finanzierung eines Sprachkurses wird im Einzelfall entschieden (vgl. unter Bewerbungsvoraussetzungen).
- ≡ Bei Promotionen nach dem „DAAD-Sandwich-Modell“ können - falls bereits im Erstantrag beantragt - Reisekosten der Betreuer übernommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Um ein DAAD-Forschungsstipendium können sich sehr gut qualifizierte Hochschulabsolventen bewerben, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Diplom oder Master, in Ausnahmefällen auch mit dem Bachelor abgeschlossen haben oder die bereits promoviert sind (Postdocs).
- ≡ Doktoranden, die eine Promotion in ihrem Herkunftsland anstreben, müssen über eine entsprechende Zulassung an ihrer Heimatuniversität verfügen.

- ≡ Eine schriftliche Zusage über die wissenschaftliche Betreuung in Deutschland, die ausdrücklich auf das Vorhaben des Bewerbers Bezug nimmt, und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut muss den Bewerbungsunterlagen in der Regel beigefügt werden. Ist der Abschluss der Promotion an der deutschen Gasthochschule vorgesehen, muss diese Zusage vom Doktorvater bzw. der Doktorin stammen.
- ≡ Bewerber, die im Rahmen eines strukturierten Promotionsangebots zu promovieren beabsichtigen, sind gehalten, von Seiten des Studienganges eine Aufnahmebestätigung oder mindestens einen Nachweis vorzulegen, dass sie für eine Aufnahme in Frage kommen.
- ≡ Wichtigstes Auswahlkriterium ist neben den bisherigen Studienleistungen ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben für den Deutschlandaufenthalt, das mit einem wissenschaftlichen Betreuer am vorgesehenen deutschen Gastinstitut abgestimmt ist.
- ≡ Deutsche Sprachkenntnisse werden in der Regel vorausgesetzt, wobei das Anforderungsniveau unter anderem vom Vorhaben und Fach des Bewerbers, aber auch von den im Herkunftsland vorhandenen Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen, abhängt. Insbesondere bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden. Der DAAD entscheidet im Einzelfall, ob vor Beginn des Forschungsstipendiums ein (für den Stipendiaten kostenloser) Deutschkurs ermöglicht werden kann. Dies kommt nur bei einer Stipendienlaufzeit von mehr als sechs Monaten in Betracht. Zur Verbesserung der Deutschkenntnisse wird der netzbasierte Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ empfohlen. Für Stipendiaten mit mehr als sechsmonatiger Förderdauer übernimmt der DAAD die Kursgebühren für sechs Monate ab Erhalt der Stipendienzusage. Außerdem können Stipendiaten mit einer Förderdauer von mehr als sechs Monaten beim DAAD einen Zuschuss zu einem selbstgewählten stipendienbegleitenden Deutschkurs beantragen. Weitere Informationen dazu werden mit der Stipendienzusage mitgeteilt. Welche Sprachkenntnisse für Ihr Heimatland bereits bei der Bewerbung vorausgesetzt werden, entnehmen Sie bitte den Länderinformationen auf der Homepage des DAAD.
- ≡ Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte Abschluss nicht länger als sechs Jahre, bei Doktoranden der Beginn der Promotion nicht länger als drei Jahre und bei Promovierten die Promotion nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bei Promovierten, die sich für einen Kurzaufenthalt (bis zu sechs Monaten) bewerben, sollte die Promotion nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Je nach Herkunftsland der Bewerber sind – aufgrund von Besonderheiten im Bildungssystem o.ä. – Ausnahmeregelungen möglich. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Länderinformationen auf der DAAD-Homepage.
- ≡ Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- ≡ Besonderer Hinweis für Mediziner: Das gesonderte Merkblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Forschungsstipendien für Bewerber aus medizinischen Fachbereichen“ informiert über spezielle Bewerbungsvoraussetzungen und Stipendienbedingungen (auch im Internet erhältlich unter www.daad.de/extrainfo).

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsformular ("Antrag auf ein Forschungs-/Studienstipendium") zu finden, das im Internet (www.daad.de/de/form) zur Verfügung steht oder bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, den DAAD-Lektoren, den Außenstellen und Informations- und Beratungszentren des DAAD sowie Partnerorganisationen erhältlich ist.
- ≡ Unvollständige Bewerbungen kann der DAAD nicht berücksichtigen.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Unter der Adresse www.daad.de/stipendien auf der Homepage des DAAD finden Sie weitere spezifische Informationen für Ihr Heimatland. Diese betreffen unter anderem die für ein Herkunftsland vorausgesetzten Sprachkenntnisse, aber auch Informationen über die genauen Termine für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen und die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind.
- ≡ Bewerbungen direkt beim DAAD Bonn sind nicht möglich.
- ≡ Unter der vorgenannten Internetadresse finden Sie außerdem Adressen von Institutionen, an die Sie sich für weitere Informationen und Beratung in Ihrem Land wenden können.